



## **2. Nutzungsordnung**

(Gemäß der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25.05.2020 und den Handlungsvorschlägen des Tennisverband Pfalz e.V. vom 29.05.2020)

### **Tennisanlage/Allgemeines**

- Der Aufenthalt auf der Anlage sowie Kontakte außerhalb der Spielzeiten sind auf ein Minimum zu beschränken: „Kommen – Tennis spielen – gehen – daheim duschen“.
- Das Clubheim ist geschlossen (incl. Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten).
- Die Platzbelegung erfolgt wie bisher durch Hängen/Entfernen der Namensschilder.
- Die Wartezeit darf 1 Stunde nicht überschreiten. Bei stärkerer Frequentierung der Plätze muss die Anlage verlassen werden.
- Wartezone ist die Terrasse (Abstand mindestens 1,5 m).
- Gastspieler/innen sind zugelassen.
- Gruppen- und Mannschaftstraining entfällt.
- Begleitpersonen und Zuschauer/innen haben keinen Zutritt.

### **Tennisplätze**

- Zum Spielbetrieb freigegeben sind alle Plätze.
- Die Nutzung von Pflegegeräten (Abziehmatten, Linienbesen, Bewässerungsschlauch) muss mit eigenen Handschuhen erfolgen.
- Betreten und Verlassen der Plätze nur zeitlich versetzt.

### **Spielbetrieb**

- Einzel- und Doppelspiel ist erlaubt.
- Ein Partnerwechsel beim Doppel ist nicht zulässig.
- Der/die Aufschlagende benutzt nur seine/ihre eigenen Bälle (Markierung).
- Die eigenen Bälle per Hand aufnehmen, die „fremden“ mit dem Schläger.
- Seitenwechsel vermeiden, oder zumindest nicht auf der gleichen Seite vornehmen.

Bitte befolgen Sie diese Verhaltensregeln und gehen Sie auch verantwortungsvoll mit den gesetzlichen Empfehlungen und Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz um.

Der Tennisclub Erlenbach sieht es als seine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung an, nicht nur das Tennisspielen zu ermöglichen, sondern dabei auch eine höchstmögliche Infektionsvermeidung anzustreben.

Wir sind uns auch bewusst, dass gerade die jetzt „bevorzugten“ Sportarten, in den kommenden Tagen und Wochen, eventuell verstärkt beobachtet und kontrolliert werden.